



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44

2501 Biel

Elektronisch eingereicht via Consultations

Bern, 27. September 2024
TE / I 60

Stellungnahme der SAB zur Pa. Iv. Bauer - Verteilung der Radio- und Fernsehgebühr sowie zur Pa.Iv. Chassot – Fördermassnahmen zu Gunsten der elektronischen Medien

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Für die SAB stellen die regionalen Radio- und Fernsehsender einen wichtigen Faktor des Service Public im Berggebiet dar. Sie ergänzen das nationale Angebot der SRG optimal mit Leistungen rund um ihr jeweiliges Sendegebiet. Die SAB hatte sich denn auch bereits in der Vergangenheit immer dafür eingesetzt, dass der Gebührenanteil dieser lokalen Radio- und Fernsehsender angehoben wird. Diese lokalen Radio- und Fernsehsender könnten ohne Gebührenbeiträge nicht produzieren. Die Situation verschärft sich zunehmend mit den rückläufigen Werbeerträgen.

Zudem hat der Bundesrat auf den 1. Januar 2023 die Versorgungsgebiete für die regionalen Radio- und Fernsehsender neu festgelegt. Neu wurde dabei auch für die Zentralschweiz ein Versorgungsgebiet für ein kommerzielles Lokalradio ausgewiesen. Im Bereich der komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios wurde in Lugano ebenfalls ein neues Versorgungsgebiet geschaffen. Gestützt auf diese Versorgungsgebiete wurden die Konzessionen für die Periode 2025 – 2034 neu ausgeschrieben und erteilt. Da der Gebührentopf insgesamt nicht grösser wurde, führt die Neukonzessionierung dazu, dass einige bestehende Radiosender weniger Gebührenanteil erhalten. Die SAB hatte in ihrer

Stellungnahme zur Festlegung der Versorgungsgebiete festgehalten, dass sie die Neuzuteilung nur unterstützen könne, wenn für die bestehenden Radio- und Fernsehsender dadurch keine Beeinträchtigung entstehe. Dazu wäre eine Erhöhung des Anteils der Radio- und Fernsehsender an den Serafe-Gebühren nötig gewesen. Eine entsprechende Erhöhung des Gebührenanteils für die regionalen Radio- und Fernsehsender von aktuell 6% auf neu 8% war im Medienpaket vorgesehen, welches im Februar 2022 zur Abstimmung gelangte. Da das Medienpaket in der Volksabstimmung jedoch abgelehnt wurde, entstehen nun effektiv für mehrere Sender Einbussen gegenüber der aktuellen Situation. Bei den Lokalradios müssen Radio Südostschweiz, Radio Rottu und Radio BeO Einbussen von 8 – 10% hinnehmen. Bei den Lokalfernsehen kommt es zu erheblichen Verschiebungen, wobei mehrere Sender mit Einbussen von bis zu 10% rechnen müssen. Um diese Einbussen vermeiden zu können, muss der Gebührenanteil der regionalen Radio- und Fernsehsender insgesamt erhöht werden von aktuell 6% auf neu 8%. Zudem ist bei einer Erhöhung wichtig, dass der Grundsatz verankert wird, dass von der Erhöhung effektiv alle Sender profitieren und die Erhöhung des gesamten Gebührenanteils dazu führt, dass alle Sender gegenüber der vorherigen Konzessionsperiode real mehr Mittel erhalten.

Mit der Parlamentarischen Initiative Bauer 22.407 wurde dieses Anliegen erkannt. Die UREK-S hat mit Zustimmung der UREK-N den Handlungsbedarf bestätigt und nun die entsprechende Vernehmlassung eröffnet. Die SAB unterstützt die Vernehmlassungsvorlage in der Fassung der Kommissionmehrheit. Der Minderheitsantrag auf Nichteintreten ist abzulehnen.

Die Vernehmlassungsvorlage der UREK-S nimmt zudem auch die Anliegen der Parlamentarischen Initiative Chassot 22.417 auf. Es handelt sich dabei um unbestrittene Elemente aus dem Medienpaket 2022. Es geht dabei insbesondere um Fördermassnahmen in den Bereichen Ausbildung, Nachrichtenagenturen und Selbstregulierung. Diese Massnahmen dienen allen Medien und stärken die Qualität der Medien. Sie tragen damit zu einer höheren Akzeptanz und damit Marktfähigkeit der Medien bei.

Nachfolgend äussern wir uns zu einigen Detailbestimmungen und insbesondere zu den Minderheitsanträgen.

Art. 38, Abs. 3

Die Minderheit fordert hier die Einführung einer neuen Kategorie von lokalen Fernsehsendern. Wir lehnen diese Ergänzung und somit die Minderheit ab. Durch die Festlegung der Versorgungsgebiete ist die Versorgung mit dem regionalen Service public bereits flächendeckend geregelt. Neue Kategorien würden zu Doppelspurigkeiten führen und die beschränkten finanziellen Mittel noch mehr verzetteln.

Art. 40 Abgabenanteile

Art. 40 ist der Kern der Vorlage für die Umsetzung der Pa.Iv. Bauer. Der Gebührenanteil wird neu von einer Bandbreite 4 bis 6% auf 6 bis 8% festgelegt. Damit kann der schwierigen finanziellen Situation der regionalen Radio- und Fernsehsender Rechnung getragen werden. Diese Situation wird sich mit den weiter rückläufigen Werbeeinnahmen und dem veränderten Kundenerhalten auch in Zukunft weiter verschlechtern. Zudem kann mit der Erhöhung des Gebührenanteils verhindert werden, dass im Zuge der Neufestlegung der Versorgungsgebiete Konzessionäre schlechter gestellt werden als in der Vergangenheit. Diesbezüglich ist auch die Ergänzung in Abs. 2 wichtig, wonach die Anteile der jeweiligen Konzessionäre so festzulegen sind, dass sie sich unter Berücksichtigung der Teuerung im Vergleich zur letzten Konzessionsperiode angemessen erhöhen.

3. Kapitel Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien

Die Minderheit will sämtliche Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien streichen. Es handelt sich dabei um die Förderung der Aus- und Weiterbildung, die verstärkte Selbstregulierung der Branche und die Agenturleistungen. Diese Massnahmen entsprechend der Pa.Iv. Chassot. Wie bereits einleitend erläutert, unterstützt die SAB diese Massnahmen,

welche bereits im Medienpaket 2022 enthalten und unbestritten waren. Sie dienen zur Stärkung der Medienlandschaft insgesamt. Der Minderheitsantrag ist entsprechend abzulehnen.

Art. 76c, Abs. 2bis

Die Minderheit möchte zudem die Förderbeiträge nach Art. 76 kürzen, sollten die Trägerschaften der geförderten Organisationen ihrerseits ihre Beiträge senken. Die SAB lehnt diesen Minderheitsantrag ab, da er systemfremd ist und unnötigerweise eine neue Regelung einführt. Bestraft würden durch die Regelungen vor allem jene Sender, die sich ohnehin bereits in einer schwierigen finanziellen Situation befinden. Ziel der Unterstützung mit den Gebührenanteilen ist es ja gerade, die Sender zu unterstützen und zukunftsfähig zu machen.

Zusammenfassend sprechen wir uns für die Vorlage in der Fassung der Kommissionsmehrheit aus und lehnen sämtliche Minderheitsanträge ab.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger